

Dezernat I

Sitzungsdrucksache Nr. 051/2009
-öffentliche Sitzung-

RAT

Beschlussvorlage

TOP: Konjunkturpaket

Vorgesehene Beratungsfolge:

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

30.03.2009

Beschlussvorschlag:

I. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Vorgehensweise zum Konjunkturpaket II wird bestätigt.

Zur Umsetzung wird in einem ersten Schritt für den Schwerpunkt ‚Bildung‘ die Realisierung der folgenden Maßnahmen zur energetischen Sanierung beschlossen:

1. Adolf-Kolping-Schule
2. Grundschule Lösenbach
3. Richard-Schirrmann-Realschule (Haus II).

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden außerplanmäßig bewilligt. Die Deckung erfolgt über Zuweisungen aus dem Konjunkturpaket II.

II. Die Verwaltung wird beauftragt, für folgende Maßnahmen Anträge auf Förderung im Rahmen des Investitionspakts zur energetischen Erneuerung sozialer Infrastruktur zu stellen:

- Energetische Sanierung Brockhauser Weg 34 (GS Gevelndorf)
- Energetische Sanierung Obertinsberger Str. 16 (GS Tinsberg)
- Energetische Sanierung Parkstr. 158 (GS Schöneck)

Begründung:

I. Konjunkturpaket II

Die Stadt Lüdenscheid erhält 4.878.006 € für Bildung und 1.764.138 € für Infrastruktur (insgesamt 6.642.144 €). Die Bundesmittel sollen mindestens zur Hälfte bis zum 31.12.2009 abgerufen werden. Mittel können bis 31.12.2011 abgerufen werden für Maßnahmen, die vor dem 31.12.2010 begonnen wurden. Die Gemeinden erhalten vom Land einen Mittelzuweisungsbescheid, wo noch nähere Einzelheiten zum Verfahren geregelt werden. Die Mittel sind außerplanmäßig bereit zu stellen. Ein Nachtragshaushalt ist nicht erforderlich.

Als Förderbereiche sind vorgesehen:

- Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur
 - Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur
 - Schulinfrastruktur (insbesondere energetische Sanierung)
 - Hochschulen (insbesondere energetische Sanierung)
 - kommunale oder gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung (insbesondere energetische Sanierung)
 - Forschung
- Investitionsschwerpunkt Infrastruktur
 - Krankenhäuser
 - Städtebau (ohne Abwasser und ÖPNV)
 - ländliche Infrastruktur (ohne Abwasser und ÖPNV)
 - kommunale Straßen (beschränkt auf Lärmschutzmaßnahmen)
 - Informationstechnologie
 - sonstige Infrastrukturinvestitionen.

Die förderfähigen Maßnahmen sind bisher nicht eindeutig definiert. Im Bereich ‚Bildung‘ liegt der Schwerpunkt bei der energetischen Sanierung von Gebäuden (kein Neubau), beim Bereich ‚Infrastruktur‘ insbesondere bei Städtebau (ohne Abwasser und ÖPNV), Straßen (beschränkt auf Lärmschutzmaßnahmen) und Informationstechnologie.

Der Begriff „Investition“ ist nicht in dem engen Rahmen des NKF zu sehen, sondern meint den „weiteren“ Investitionsbegriff des Bundes. Dazu gehören u.a. auch größere Baumaßnahmen, die im doppelten Haushalt noch als Aufwand zu verbuchen wären. Dazu gehören dann auch umfassende Sanierungen (Erhöhung des Gebrauchswertes). Auch der Erwerb von beweglichen oder unbeweglichen Sachen wäre möglich, wenn die Förderrichtlinien es zulassen (evtl. Änderung Art. 104 des Grundgesetzes).

Für die Berücksichtigung freier Träger muss trägerneutral geregelt werden, unter welchen Voraussetzungen eine Förderung aus dem Kontingent der Stadt Lüdenscheid erfolgen soll. Bei vorliegenden Anträgen werden dritte Träger gebeten, ihre Maßnahmen zu konkretisieren, um die Förderfähigkeit zu prüfen.

Die Förderkriterien sind zur Zeit allenfalls im Bereich der energetischen Sanierung von Schulgebäuden gesichert. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, zum heutigen Zeitpunkt auch nur für derartige Maßnahmen in einem Umfang von 2-3 Mio. € Maßnahmen zu definieren. Hierzu ist als Anlage eine priorisierte Liste der ZGW (mit Kostengrobschätzungen) beigefügt. Die Verwaltung schlägt vor, zunächst die ersten drei Maßnahmen aus dieser Liste zu realisieren. In der Fraktionsvorsitzendenbesprechung am 16.03.2009 wurde festgelegt, dass das übliche Verfahren (Ausschuss, Hauptausschuss, Rat) für die Maßnahmen des Konjunkturprogramms nicht gelten soll. Der Rat soll direkt entscheiden, um Zeit zu sparen.

Der Restbetrag Bildung sowie das Kontingent zur Infrastruktur werden später mit Maßnahmen belegt, wenn mehr Klarheit über die Fördermöglichkeiten besteht (ggfls. erst nach der Grundgesetz-Änderung).

II. Neues Förderprogramm

Das von Bund und Länder im letzten Jahr aufgelegte Förderprogramm „Investitionspakt zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur“ wird in 2009 fortgesetzt. Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden auf 120 Mio. € aufgestockt, wobei der Eigenanteil der Kommunen von 1/3 der förderfähigen Kosten hinzukommt.

Aufgrund der Anforderungen dieses Programms, die höher sind als die Anforderungen des Konjunkturpakets, kommen folgende Maßnahmen für eine Förderung in Betracht, die in der Priorität für das Konjunkturprogramm II auf den Positionen 7 bis 9 stehen:

Maßnahme	Gesamtkosten	Eigenanteil Stadt
Brockhauser Weg 34 (GS Gevelndorf)	1.316.871,85 €	438.957,28 €
Obertinsberger Str. 16 (GS Tinsberg)	528.312,40 €	176.104,13 €
Parkstr. 158 (GS Schöneck)	1.260.400,40 €	420.133,47 €
Gesamt	3.105.584,65 €	1.035.194,88 €

Die Frist für die Antragsstellung läuft am 31.03.2009 aus, die entsprechenden Förderanträge werden derzeit vorbereitet. Eine Antragstellung ist erst zum jetzigen Zeitpunkt möglich, da eine Kollision des o.g. Förderprogramms mit dem Konjunkturpaket II auch erst jetzt ausgeschlossen werden kann. Mit der Antragstellung sind noch keine finanziellen Auswirkungen verbunden. Diese können erst nach Bewilligung sowohl in der Höhe als auch im Zeitraum festgelegt werden.

Lüdenscheid, den 25.03.2009

Dzewas